

Richtlinien für die Abgabe von Kitten/Katzen/Katern

Kitten bis 6 Monate

Abgabe nur in Gemeinschaft, mindestens zu zweit, egal ob Freigang oder Wohnungshaltung.

Ausnahme: wenn im zukünftigen Haushalt bereits eine Katze vorhanden ist auch alleine. Die vorhandene Katze darf nicht älter als 6 Jahre sein.

ohne Mutter nach der 1. Impfung ca. nach der 8. Woche

mit Mutter frühestens nach der 12. Woche. Ggf. nach der 2. Impfung

Kitten/Katzen/Kater ab 6 Monate

Abgabe bei Wohnungshaltung nur in Gemeinschaft, mindestens zu zweit.

Ausnahme: wenn im zukünftigen Haushalt bereits eine Katze vorhanden ist oder bei Freigang auch alleine

Die Besonderheiten auf den Laufkarten sind zu beachten